

Ebikon, 11. Dezember 2024

Bekanntmachung für den 9. Februar 2025

Kommunale Abstimmung über:

- Sonderkredit Ersatzneubau Schulhaus Höfli

Kantonale Volksabstimmungen über:

- Verfassungsinitiative „Ja zum Stimmrechtsalter 16!“

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

- Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»

Urnenlokal

Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14

Öffnungszeiten

Sonntag, 9. Februar 2025, 09.00 - 10.00 Uhr

Stimmberechtigung und Stimmregister

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Februar 2025 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht auch brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung der Abstimmungs- bzw. Wahlunterlagen möglich und bis zum 9. Februar 2025, 10.00 Uhr zulässig.

Gemeinderat Ebikon